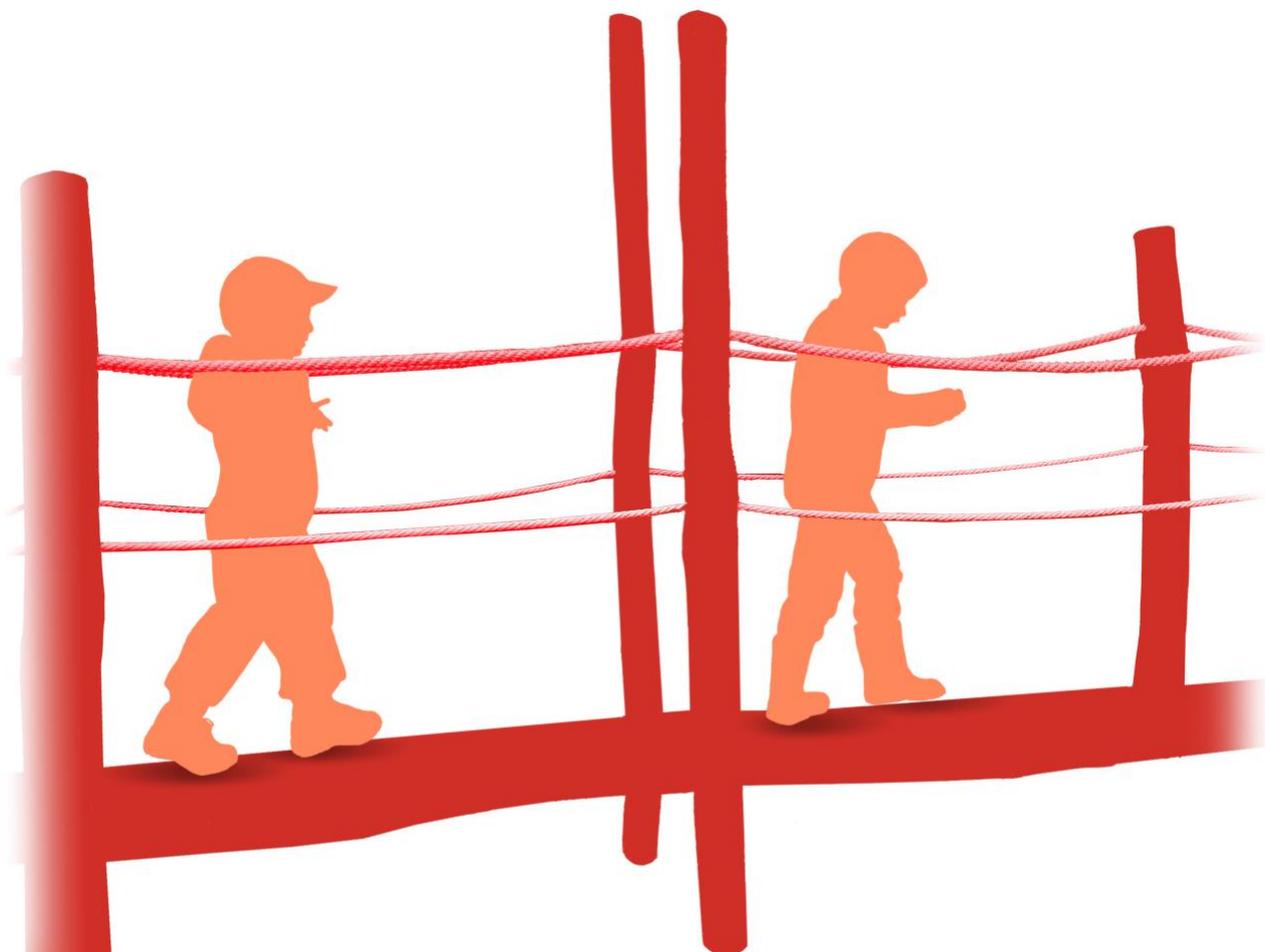


Sicherheitskonzept der Spielgruppe Spielwerkstatt **Robinsongruppe**



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Regeln.....	3
2.1	Verhaltensregeln in den Robinsongruppen.....	3
3	Gesundheit	3
3.1	Allgemeines.....	3
3.2	Notfallinformationen der Kinder	3
3.3	Apotheke in den Robinsongruppen	4
3.4	Parasiten	4
3.4.1	Läuse	4
3.4.2	Zecken und Fuchsbandwurm	4
4	Verhalten im Notfall / Brandfall	4
4.1	Allgemeines.....	4
4.2	Verhalten im Notfall.....	5
4.3	Verhalten im Brandfall.....	5
4.3.1	Innengruppen.....	5
4.3.2	Robinsongruppen	5
5	Datenschutz.....	5
5.1	Allgemeines.....	5
5.2	Auskünfte.....	5
5.3	Listen mit persönlichen Angaben, E-Mail-Korrespondenz In der separaten Datenschutzerklärung geregelt.....	6
5.4	Beobachtungen / Gesprächsnotizen	6
5.5	Fotos und Filmaufnahmen	6
6	Kinderschutz	6
7	Impressum	6

1 Allgemeines

- Das Sicherheitskonzept ist in der weiblichen Form geschrieben, männliche Personen sind jedoch ausdrücklich gleichermassen gemeint.
- Das Sicherheitskonzept ist für alle Durchführungsstandorte des Betriebs der Spielgruppe Spielwerkstatt gültig. Zu beachten ist, dass nicht alle Regelungen an allen Standorten gelten.
- Es besteht ein Hygienekonzept, welches dieses Schutzkonzept ergänzt.
- Putzmittel und andere gefährliche Substanzen werden für Kinder unerschwinglich aufbewahrt.
- Die Geschäftsleitung der Spielwerkstatt ist verpflichtet, alle Mitarbeiter über das Schutzkonzept und allfällige Änderungen zu informieren, Aus- und Weiterbildungen zu diesen Themen zu organisieren, das Schutzkonzept regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.
- Für das Einhalten des Schutzkonzeptes sind alle Mitarbeitenden verantwortlich.

2 Regeln

2.1 Verhaltensregeln in den Robinsongruppen

- Mit den Regeln der Robinsongruppen können sich die Kinder selbständig auf dem Platz bewegen.
- Die Regeln sind den Eltern und den Kindern bekannt.
- Die Kinder werden durch aufmerksam machen der Regeln sensibilisiert.

Rot: Stopp gilt

Braun: Nicht auf Türme und hohe Hütten klettern

Grün: Nicht allein in den Wald gehen.

Gelb: Die Werkstatt ist keine Selbstbedienung. Die Leiterinnen geben das Werkzeug heraus.

Violett: Keine Pflanzen und Beeren essen. Immer zuerst die Leiterinnen fragen.

3 Gesundheit

3.1 Allgemeines

- Grundsätzlich besuchen nur Kinder mit einem guten Allgemeinzustand die Spielgruppe.
- Bei Verdacht auf Erkrankung des Kindes wird auf den Spielgruppenbesuch verzichtet und je nachdem ein Arzt konsultiert. Der Ratgeber «Krank in der Krippe» des Kinderspitals Zürich ist zu beachten:
<https://www.kispi.uzh.ch/d3Dokumente/KD00031759.PDF#search=krank%20in%20der%20Krippe>
- Bei Verschlechterung des Gesundheitszustands eines Kindes während der Spielgruppenzeit werden die Eltern umgehend informiert.

3.2 Notfallinformationen der Kinder

- Informationen zu Besonderheiten wie Allergien, chronische Erkrankungen, Medikamente usw. werden schriftlich festgehalten und sind den Spielgruppen-Leiterinnen bekannt. Ebenso Kontaktpersonen für den Notfall.
- Medikamente werden nur nach Absprache mit den Eltern oder dem Notarzt verabreicht. Ausgenommen sind Mittel aus der Spielgruppen-Apotheke. Diese sind den Eltern bekannt.

3.3 Apotheke in den Robinsongruppen

- Die Robinsongruppen verfügen über eine mobile Notfallapotheke, welche bei der Hauptleiterin im Rucksack ist.
- Für die Notfallapotheke und deren Instandhaltung ist die Hauptleiterin der Robinsongruppen zuständig.
- Das Merkblatt «Verhalten im Notfall» liegt der Apotheke bei.
- Die Leiterinnen haben ein Mobiltelefon dabei.

3.4 Parasiten

3.4.1 Läuse

- Die Eltern werden am Elterninformationsanlass umfassend darüber informiert.
- Bei Läusebefall bleibt das betroffene Kind zu Hause und es wird eine entsprechende Behandlung durchgeführt. Wenn das Kind läusefrei ist, kann es wieder in die Spielgruppe gebracht werden. Weitere Informationen auf:
https://www.stadtzuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit_und_praevention/schularzt/laeuse.html.
- Die Eltern informieren die Geschäftsleitung, welche ihrerseits alle betroffenen Familien informiert.

3.4.2 Zecken und Fuchsbandwurm

- Die Eltern werden am Elterninformationsanlass der Robinsongruppen umfassend darüber informiert.
- Die Eltern der Robinsongruppenkinder werden gebeten, nach der Spielgruppe die Kinder nach Zecken zu untersuchen und bei Vorhandensein von Zecken entsprechend zu handeln. Weitere Informationen auf:
<http://www.zeckenliga.ch>
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/echinokokkose.html>

4 Verhalten im Notfall / Brandfall

4.1 Allgemeines

- Bei Notfall hat die medizinische Versorgung erste Priorität. Nach einem Unfall mit gravierenden Verletzungen oder bei einem akuten Krankheitsverlauf (z.B. allergische Reaktion, Asthmaanfall) werden sofort Erste-Hilfe-Massnahmen geleistet und die Sanität alarmiert. In solchen Fällen übernimmt die Hauptleiterin die Koordination und regelt das Vorgehen.
- Die Spielgruppen-Leiterinnen besuchen alle drei Jahre Aus- und Weiterbildungen zum Verhalten im Notfall / Brandfall.
- Das Vorgehen beim Notfall / Brandfall wird an den Teamsitzungen in regelmässigen Abständen besprochen. Merkblätter zum Verhalten im Notfall / Brandfall sowie Notfallnummern sind in der Spielgruppe vorhanden und gut sichtbar für alle

angebracht.

4.2 Verhalten im Notfall

- Bei kleineren Verletzungen / Vorfällen leistet die Spielgruppen-Leiterin erste Hilfe und informiert die Eltern darüber beim Abholen des Kindes.
- Bei schweren Unfällen / Vorfällen werden die Eltern umgehend informiert und das weitere Vorgehen mit ihnen besprochen. Die Hauptleiterin der Gruppe ist dafür verantwortlich. Solche Ereignisse werden im Portfolio des Kindes schriftlich festgehalten.
- Bei besonders schweren Notfällen oder lebensbedrohlichen Situationen kontaktieren die Spielgruppen-Leiterinnen den Notfalldienst. Die Befugnis dafür ist in den Geschäftsbedingungen der Spielwerkstatt geregelt.

4.3 Verhalten im Brandfall

4.3.1 Innengruppen

- Das Evakuieren und die Sicherheit der Kinder haben erste Priorität.
- Beim Brandfall übernimmt die Hauptleiterin der Gruppe die Koordination und die Verteilung der Aufgaben - Evakuieren, Alarmieren, Schutz und Betreuung der Kinder, Erste-Hilfe-Massnahmen, Eltern informieren, Geschäftsleitung informieren.
- Sammelpunkt beim Brandfall ist der Garten des Schülerhorts an der Zürichstrasse 92, Affoltern am Albis.
- Die Spielgruppe verfügt über eine Brandschutz-Haupttüre.
- Die Spielgruppe verfügt über eine Löschdecke. Diese befindet sich an einem gut sichtbaren Ort und ist der Leitung bekannt.
- Ein Feuerlöscher befindet sich im Treppenhaus.
- Die Spielgruppen-Leiterinnen bleiben am Sammelpunkt, bis alle Kinder den Eltern übergeben worden sind, die entsprechende Behörde wie Feuerwehr, Polizei oder Sanitäter vor Ort ist und die Geschäftsleitung benachrichtigt ist.

4.3.2 Robinsongruppen

- Das Evakuieren und die Sicherheit der Kinder haben erste Priorität.
- Beim Brandfall übernimmt die Hauptleiterin die Koordination und die Verteilung der Aufgaben - Evakuieren, Alarmieren, Schutz und Betreuung der Kinder, Erste-Hilfe-Massnahmen, Eltern informieren, Geschäftsleitung informieren.
- Sammelpunkt beim Brandfall ist:
Bistro Frosch, Zwillikerhaus, Jonentalstrasse 1, 8910 Affoltern am Albis

5 Datenschutz

5.1 Allgemeines

- Separate Datenschutzerklärung beachten.
- Die Spielgruppen-Leiterinnen verpflichten sich zur Schweigepflicht in Bezug auf das Spielgruppengeschehen, die Kinder und ihre Familien.

5.2 Auskünfte

Die Spielgruppen-Leiterinnen dürfen Auskunft über Spielgruppenkinder gegenüber Dritten

nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern, bzw. Sorgeberechtigten erteilen.

5.3 Listen mit persönlichen Angaben, E-Mail-Korrespondenz
In der separaten Datenschutzerklärung geregelt.

5.4 Beobachtungen / Gesprächsnotizen

Beobachtungen aus dem Spielgruppenalltag werden in dem dafür vorgesehenen Ort aufbewahrt und sind für Unbefugte nicht zugänglich. Die Eltern werden von der Existenz dieser Notizen in Kenntnis gesetzt.

5.5 Fotos und Filmaufnahmen

- Fotos und Filmaufnahmen von Spielgruppenkindern, auf denen die Kinder klar erkennbar sind, dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten verwendet werden.
- Fotos vom Spielgruppenalltag, auch wenn diese den Eltern eines Kindes zugestellt werden, sind Eigentum der Spielwerkstatt. Sie dürfen nur für interne Zwecke, namentlich das Jahresalbum und mit Zustimmung der Eltern benutzt werden.
- Weiteres in der Datenschutzerklärung der Spielwerkstatt GmbH.

6 Kinderschutz

Seit dem 01.01.2019 gilt eine erweiterte Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Die Spielgruppen-Leiterinnen kennen die aktuellen Bestimmungen und setzen diese bei Bedarf um. Wir orientieren uns an dem «Merkblatt Kinderschutz in Spielgruppen» des SSLV, Stand 03/2019. <https://www.sslv.ch/merkblaetter.html>

7 Impressum

- Das Sicherheitskonzept wurde von der Geschäftsleitung der Spielwerkstatt GmbH erstellt. Es wird regelmässig, mindestens alle drei Jahre überprüft.
- Erstellungsdatum des Sicherheitskonzepts der Spielwerkstatt:
31. Januar 2022.
- Überarbeitet am 18. März 2024